



Informationen zu den drei Studienformen

-  Vollzeit (VZ)
-  Berufsbegleitend (BB) und
-  Berufsbegleitend-dual (DU)

Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit

Stand: September 2026

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit wird in drei Organisationsformen angeboten: **Vollzeit, berufsbegleitend und berufsbegleitend-dual**. Die folgenden Informationen bieten Interessent*innen einen Überblick über **Gemeinsamkeiten und Unterschiede** dieser Studienformen.

Alle Angaben erfolgen vorbehaltlich Änderungen.

Bei Fragen steht Ihnen die Studiengangsadministration gerne zur Verfügung: bsa@ustp.at

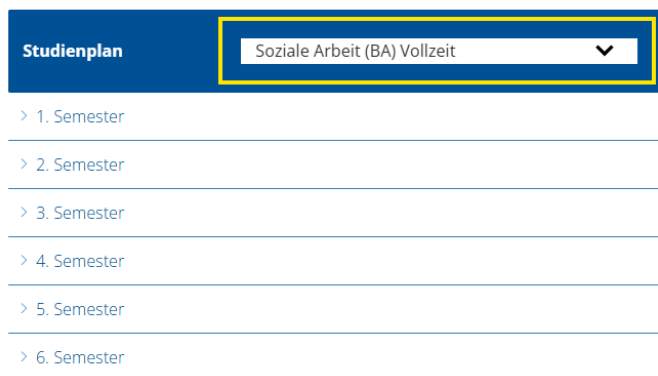
Häufig gestellte Fragen

Was sind die Gemeinsamkeiten der drei Studienformen?

Der Bachelorstudiengang **Soziale Arbeit** umfasst in allen drei Studienformen 180 ECTS-Punkte, dauert sechs Semester und schließt mit dem akademischen Grad **Bachelor of Arts in Social Sciences (BA)** ab.

Die Unterrichtssprache ist **Deutsch**. Die **Studieninhalte und Lernziele** sind in allen drei Organisationsformen weitgehend identisch.

Die Detailinformationen zu den Lehrveranstaltungen – einschließlich Inhalte, Lernziele und Prüfungsmodalitäten – sind im **Studienplan auf der Website** einsehbar und können nach Studienform gefiltert werden:



The image shows a screenshot of a website interface for a study plan. At the top, there is a blue header bar with the text "Studienplan" on the left. To its right is a white dropdown menu with a yellow border, containing the text "Soziale Arbeit (BA) Vollzeit" and a downward arrow. Below the header, there is a list of six semesters, each preceded by a right-pointing arrow: "> 1. Semester", "> 2. Semester", "> 3. Semester", "> 4. Semester", "> 5. Semester", and "> 6. Semester".

Wie viel Zeit muss ich für das Studium einplanen?

Der Arbeitsaufwand ist in allen drei Studienformen (VZ, BB, DU) vergleichbar hoch. Ein Semester umfasst **30 ECTS-Punkte**, wobei **ein ECTS-Punkt etwa 25 Arbeitsstunden** entspricht. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von:

- **ca. 750 Stunden pro Semester**
- **ca. 125 Stunden pro Monat**
- **rund 30 Stunden pro Woche**
- **im Schnitt 4-5 Stunden pro Tag** (auf sieben Tage gerechnet)

 **Vollzeit (VZ):** Von den rund 750 Arbeitsstunden pro Semester entfallen etwa **bis zu 50 %** auf **synchrone Lehrveranstaltungen** an der Hochschule.

 **Berufsbegleitend (BB) & Berufsbegleitend-dual (DU):** In diesen Studienformen liegt der Anteil an **synchronen Präsenz- oder Online-Lehrveranstaltungen** bei etwa **bis zu einem Drittel des Gesamtworkloads**.

Der jeweils andere Teil des Workloads – also rund zwei Drittel im berufsbegleitenden bzw. dualen Studium und etwa die Hälfte im Vollzeitstudium – entfällt auf **Selbststudium**, die **Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen**, **schriftliche Arbeiten** sowie die **Erarbeitung und Reflexion von Praxiserfahrungen**. Wie viel Zeit Sie dafür tatsächlich benötigen, hängt von verschiedenen individuellen Faktoren ab: etwa Ihrem **Lernstil**, dem **zeitlichen Ausmaß einer Berufstätigkeit** und Ihrer **persönlichen Studien- und Lebensplanung**. **Fachliche Vorerfahrungen** können das Lernen in einzelnen Bereichen erleichtern, ersetzen jedoch nicht den erforderlichen Gesamtarbeitsaufwand.

Rechnen Sie daher – unabhängig von der Studienform – mit **drei intensiven Studienjahren**, denn das Studium der Sozialen Arbeit ist in **keiner Studienform eine „light“-Version**. Auch in den berufsbegleitenden und dualen Studienformen bleibt der **Gesamtumfang des Studiums mit 180 ECTS** identisch zum Vollzeitstudium. Die Präsenzzeiten an der Hochschule sind zwar geringer, dafür erfordern Selbststudium und Eigenorganisation mehr Zeit und Verantwortung.

Organisatorische Fragen zum Studium

Die nachfolgend beschriebenen Unterschiede betreffen vor allem die zeitliche Organisation, die Verteilung von Präsenz- und Selbststudienphasen sowie den Umfang und die Art der praktischen Berufstätigkeit innerhalb des Studiums.

Wann beginnt das Studium?

 **Berufsbegleitend (BB) & Berufsbegleitend-dual (DU):** Der nächste Studienstart findet am **19. und 20. August 2027** statt. Die Teilnahme an diesen Inskriptions- und Einführungstagen ist verpflichtend. Ab diesem Zeitpunkt stehen auf dem eCampus die ersten Fernlehre-Aufgaben bereit, die bis zum ersten Präsenzblock im September zu bearbeiten sind.

 **Vollzeit (VZ):** Der Studienstart findet am **09. und 10. September 2027** statt. Die Lehrveranstaltungen starten direkt danach gemäß dem veröffentlichten Lehrveranstaltungsplan (LV-Plan). Auch in der Vollzeitform erhalten Sie zu Studienbeginn Zugang zum eCampus und digitalen Lernunterlagen.

Wann und wie oft finden die Präsenzeinheiten statt?

Die Anzahl und Verteilung der Präsenztage unterscheiden sich je nach Studienform deutlich.

 **Vollzeit (VZ):** Die Lehrveranstaltungen finden von **September bis Ende Jänner** sowie von **Mitte Februar bis Ende Juni** statt. Der Unterricht ist über die Woche verteilt, jedoch nicht jede Woche gleich dicht geplant. Der LV-Plan wird **zu Semesterbeginn veröffentlicht** und ändert sich nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Krankheit einer Lehrperson).

 **Berufsbegleitend (BB) & Berufsbegleitend-dual (DU):** In diesen Studienformen finden die Lehrveranstaltungen in **Blockwochen** statt – pro Semester in der Regel **vier bis fünf Blöcke zu jeweils fünf bis sechs Tagen**. Die Blocktermine werden etwa ein Jahr im Voraus bekanntgegeben, um berufliche und private Planung zu ermöglichen.

Bitte halten Sie sich in den Blockwochen die Tage **Donnerstag bis Mittwoch** (exkl. Sonntag) ganztägig frei.



Terminplanung 1. Semester (Wintersemester 2027/28)

(Änderungen vorbehalten)

Block	Kalenderwoche	Datum
Starttermin	KW 33	19.+20.08.2027
1. Block	KW 38/39	23.09. - 29.09.2027
2. Block	KW 44/45	04.11. - 10.11.2027
3. Block	KW 49/50	09.12. - 15.12.2027
4. Block	KW 02/03	13.01. - 19.01.2028



Terminplanung 2. Semester (Sommersemester 2028)

(Änderungen vorbehalten)

Block	Kalenderwoche	Datum
1. Block	KW 08/09	24.02. - 01.03.2028
2. Block	KW 12/13	23.03. – 29.03.2028
3. Block	KW 18/19	04.05. - 10.05.2028
4. Block	KW 23/24	08.06. - 14.06.2028
Studienreise	individuell	Selbstorganisierte 3-tägige Gruppen-Studienreise ins Ausland (innerhalb des 2. Semesters)

In seltenen Fällen kann es zu organisatorisch bedingten Terminverschiebungen kommen. In diesem Fall werden Sie umgehend informiert. Zusätzlich **können außerhalb der Blocktermine synchrone Online-Einheiten** im Rahmen der Fernlehre stattfinden.

Was passiert zwischen den Präsenzterminen? Wie funktioniert das Selbststudium?

Zwischen den Präsenzphasen arbeiten Sie über den **eCampus** selbstständig an Lernmaterialien, Videos und Aufgaben. Sie benötigen dafür lediglich **einen Computer und Internetzugang**, zusätzliche Software ist nicht erforderlich. Die Hochschule stellt allen Studierenden einen kostenlosen Zugang zu "Office 365 ProPlus" bereit. Die Lizenz beinhaltet die Vollversion von Office sowie die bekannten Office-Anwendungen Word, Excel, PowerPoint, Outlook, OneNote und viele mehr. "Office 365 ProPlus" ist ein userbasierter Dienst, der während der Regelstudienzeit auf bis zu fünf PCs oder Macs sowie fünf Tablets installiert werden darf.

 **Berufsbegleitend (BB) & Berufsbegleitend-dual (DU):** Damit Sie Ihr Lernen neben Beruf und Privatleben gut planen können, werden die **Unterlagen und Aufgaben für das Selbststudium vier Wochen vor dem jeweiligen Präsenzblock** auf dem eCampus bereitgestellt. So bleibt genügend Zeit zur Vorbereitung und Organisation.

Muss ich zwischen den Präsenzterminen zu bestimmten Uhrzeiten online sein?

Grundsätzlich nein. Zwischen den Präsenzphasen finden nur in seltenen Ausnahmefällen synchrone Online-Präsenztermine statt. Die Bearbeitung der Online-Lerninhalte und Aufgabenstellungen zwischen den Präsenzterminen erfolgt also zeitlich weitgehend flexibel. Wichtig ist jedoch, dass Sie die Abgabefristen der Lehrveranstaltungen einhalten. Die Aufgaben werden über den eCampus bereitgestellt und müssen fristgerecht hochgeladen werden.

Wo und in welcher Form finden Prüfungen statt?

Prüfungen sind je nach Lehrveranstaltung unterschiedlich gestaltet. In Lehrveranstaltungen mit **abschließender Prüfung** finden diese in der Regel während der Präsenzphasen statt, beispielsweise in Form von schriftlichen Klausuren, Multiple-Choice-Tests oder mündlichen Prüfungen. Die Mehrheit der Lehrveranstaltungen im Studium der Sozialen Arbeit ist jedoch

prüfungsimmanent gestaltet. Das bedeutet, dass die **Endnote aus mehreren Teilleistungen** im Verlauf des Semesters entsteht – zum Beispiel durch schriftliche Rechercheaufgaben, Projektarbeiten, Präsentationen oder Reflexionsberichte.

Wie erfahre ich, was in den Lehrveranstaltungen von mir erwartet wird?

Alle wichtigen Informationen zu einer Lehrveranstaltung finden Sie in der **Lehrveranstaltungsbeschreibung**. Diese wird – gemeinsam mit dem zugehörigen **eCampus-Kurs** – rechtzeitig vor Semesterbeginn zur Verfügung gestellt und enthält unter anderem:

- Lehrinhalte und Lernziele
- Prüfungs- und Beurteilungsformen (prüfungsimmanent oder abschließend)
- Abgabetermine, Aufgabenstellungen, Prüfungstermine und Notenfristen

Damit wissen Sie frühzeitig, welche Ziele verfolgt werden, welche Leistungen zu erbringen sind und können Ihre Lern- und Arbeitsphasen entsprechend eigenverantwortlich planen.

Was unterscheidet ein duales Studium vom berufsbegleitenden?

Beide Modelle ermöglichen es, Arbeit und Studium zu verbinden. Der Unterschied liegt vor allem darin, wie eng Studium und Beruf verzahnt sind

 **Berufsbegleitend (BB):** Im berufsbegleitenden Studium arbeiten Sie – unabhängig vom Tätigkeitsfeld – parallel zum Studium. Die Lehrveranstaltungen finden in Blockform statt, und Sie können selbst entscheiden, ob und in welchem Ausmaß Ihre Berufstätigkeit mit Sozialer Arbeit zu tun hat.

 **Berufsbegleitend-dual (DU):** Im dualen Studium sind Studium und Beruf systematisch miteinander verbunden. Spätestens ab dem 2. Studienjahr ist eine facheinschlägige Anstellung im Sozial- oder Gesundheitsbereich integraler Bestandteil des Curriculums. Ihre Einrichtung wird zu einer offiziellen Ausbildungspartnerin der Hochschule, und die berufliche Tätigkeit ist fest in das Studium integriert – inklusive Praxisprojekten, fachlicher Begleitung

und Reflexion. Während das berufsbegleitende Modell Studium und Beruf nebeneinander ermöglicht, ist im dualen Studium die berufliche Praxis ein zentraler Teil des Lernprozesses.

Muss ich (im Feld der Sozialen Arbeit) arbeiten?

Vollzeit (VZ): Nein. In der Vollzeitform ist eine facheinschlägige Berufstätigkeit keine Voraussetzung. Viele Studierende arbeiten nebenbei, dies ist jedoch freiwillig und keine Bedingung für das Studium.

Berufsbegleitend (BB): Eine facheinschlägige Berufstätigkeit ist für die berufsbegleitende Studienform **nicht verpflichtend**, jedoch sehr empfehlenswert. Die Erfahrung zeigt, dass eine Tätigkeit im Sozial- oder Gesundheitsbereich das Verständnis und die Verarbeitung der Studieninhalte deutlich erleichtert und vertieft. Ein Vollzeitjob (40 Wochenstunden) ist mit dem Studium erfahrungsgemäß **nicht** vereinbar. Daher wird eine Berufstätigkeit von **bis zu maximal 30 Wochenstunden** empfohlen, um **Studium, Selbststudium und Berufstätigkeit** gut miteinander verbinden zu können.

Berufsbegleitend-dual (DU): Im dualen Studium ist eine **facheinschlägige Anstellung ab dem 2. Studienjahr ein integraler Bestandteil** des Studiums. Sie haben zwei Möglichkeiten:

Entweder Sie bringen bereits zu Studienbeginn eine passende Anstellung bei einer Einrichtung mit, die als duale Ausbildungspartnerin kooperiert oder dies im Laufe des ersten Studienjahres werden möchte.

Oder Sie treten **spätestens im 2. Studienjahr** eine solche Stelle an. Die Bewerbung erfolgt eigenständig – wir unterstützen Sie bei Interesse mit Informationen und Kontakten.

In beiden Fällen wird eine **Teilzeitbeschäftigung von bis zu maximal 30 Wochenstunden** empfohlen, um Studium und Praxis gut miteinander zu verbinden. Sollten Sie Ihre berufliche Tätigkeit aus persönlichen oder organisatorischen Gründen vorübergehend verlieren, ist das Studium **nicht automatisch gefährdet**. Wichtig ist jedoch, dass der **Theorie-Praxis-Transfer** weiterhin sichergestellt wird – beispielsweise durch eine zeitnahe neue Anstellung im Sozialbereich.

Wie unterscheidet sich die Praxislehre in den drei Studienformen?

Praxis ist in allen drei Studienformen ein zentraler Bestandteil des Studiums. Sie ist im Curriculum verankert, mit ECTS-Punkten ausgestattet und verbindet theoretische Inhalte systematisch mit praktischen Erfahrungen – allerdings in jeweils unterschiedlicher Form und zeitlicher Struktur.

Wichtig für alle Studienformen:

Das erste Praktikum im 1. Studienjahr ist in allen Varianten verpflichtend zu absolvieren. Die Praktika müssen **in mindestens zwei unterschiedlichen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit** stattfinden.

 **Vollzeit (VZ):** Es sind **drei Praktika** im Curriculum vorgesehen:

Zeitraum	Umfang	ECTS	Beschreibung
Ende 1. Semester (Jänner)	120 Stunden	5 ECTS	Erstes Praktikum zur Einführung ins Berufsfeld
Beginn 3. Semester (Mitte August – Mitte November)	340 Stunden	14 ECTS	Zweites Praktikum zur erweiterten Praxiserfahrung
5. und 6. Semester (semesterbegleitend)	80 Stunden	je 1,5 ECTS pro Semester	Praktikum Inklusionsberatung

 **Berufsbegleitend (BB):** Es sind **drei Praktika** vorgesehen – sie entsprechen in Umfang und Zielsetzung weitgehend denen der Vollzeitform, können jedoch zeitlich flexibler gestaltet werden:

Zeitraum	Umfang	ECTS	Beschreibung
1. Studienjahr	120 Stunden	5 ECTS	Erstes Praktikum zur Einführung ins Berufsfeld
2. Studienjahr	340 Stunden	14 ECTS	Zweites Praktikum zur erweiterten Praxiserfahrung
3. Studienjahr	80 Stunden	je 1,5 ECTS pro Semester	Praktikum Inklusionsberatung

Studierende, die bereits im Sozialbereich tätig sind, können sich **ab dem 2. Studienjahr** Teile der Praxiszeiten anrechnen lassen – vorausgesetzt,

- die Tätigkeit ist sozialarbeiterisch ausgerichtet,
- erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter*innen und
- entspricht den Qualitätsanforderungen der Praxislehre.

Für die Anrechnung ist jeweils ein **formeller Antrag mit entsprechenden Nachweisen** zu stellen, der individuell geprüft wird.

 **Berufsbegleitend-dual (DU):** Im dualen Studium ist die **facheinschlägige berufliche Tätigkeit fester Bestandteil des Curriculums**. Nach einem klassischen Praktikum im 1. Studienjahr werden die weiteren Praxiserfahrungen nicht in Form von Praktika absolviert, sondern im Rahmen von **Praxisprojekten innerhalb des Anstellungsverhältnisses**. Alle Praxisphasen werden durch Lehrveranstaltungen an der Hochschule begleitet. Studierende dokumentieren und reflektieren ihre Erfahrungen in Praxisberichten, Portfolios und Entwicklungsgesprächen.

Duale Praxisstruktur im Überblick:

Semester	Umfang	ECTS	Beschreibung
1. Studienjahr	120 Stunden	5 ECTS	Orientierungspraktikum
3.–6. Semester	3 x 125 Stunden, 375 Stunden gesamt	15 ECTS	Duale Praxisprojekte auf drei Ebenen: Mikro (Klient*innen-Interaktion), Meso (Organisation/Team), Makro (Strukturen/Politik)

Ansprechpersonen in den Einrichtungen sowie Lehrende an der Hochschule unterstützen den Theorie-Praxis-Transfer und die (Weiter-)Entwicklung einer professionellen Haltung.

Ab wann brauche ich als dual Studierende*r eine Anstellung und wer kann Praxispartner*in sein?

 **Berufsbegleitend-dual (DU):** Spätestens ab dem **2. Studienjahr** sind Sie als Studierende*r des dualen Studienformats in einer **einschlägigen sozialen Einrichtung** angestellt. Das können Organisationen aus unterschiedlichen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit sein, z. B.: Kinder- und Jugendarbeit, Wohnungslosenhilfe, Familien- und Beratungsstellen, Suchthilfe, Gemeinwesenarbeit / Quartiersarbeit u.ä. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung bereit ist, eine **Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten** abzuschließen und eine qualifizierte Ansprechperson als Mentor*in bereitzustellen. Dies umfasst Personen, die gemäß Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz dazu berechtigt sind, die Bezeichnung „Sozialarbeiter*in“ bzw. „Sozialpädagog*in“ zu führen, die über mindestens zwei Jahre facheinschlägige Berufserfahrung verfügen und seit mindestens einem Jahr in der Organisation tätig sind.

Informationen für Einrichtungen:

Interessierte Organisationen bzw. Dienstgeber von Bewerber*innen für einen dualen Studienplatz können bei der Studiengangsadministration (bsc@ustp.at) einen Infobrief anfordern. Dieser enthält Details zum dualen Studienformat, zur zeitlichen Planung sowie zu den Anforderungen an Praxispartner*innen.

Kann ich während meines Studiums einen Auslandsaufenthalt machen?

Ja. Internationale Erfahrungen sind in allen drei Studienformen möglich und ausdrücklich erwünscht. Studierende können beispielsweise – unabhängig von der Organisationsform – **Auslandssemester** absolvieren. Auch **Auslandspraktika** sind – z. B. in Form des Programms <https://globalsocialdialog.at/> - möglich.

Zusätzlich ist in allen Studienformen eine **International Week ins Ausland** integraler Bestandteil des Studiums. Die entsprechende Lehrveranstaltung findet im **2. Semester** statt und dient dem Kennenlernen sozialer Einrichtungen, Ausbildungssysteme und beruflicher Praxis im internationalen Vergleich.

Die Organisation dieser International Week unterscheidet sich je nach Studienform:

 **Vollzeit (VZ):** Die Reise findet in der Regel im Rahmen einer „**International Week**“ an einer Partnerhochschule des Netzwerks **SocNet98** im Ausland statt (meist im April).

Studierende nehmen an Workshops, Fachvorträgen und Exkursionen teil, lernen soziale Einrichtungen anderer Länder kennen und tauschen sich mit internationalen Studierenden aus. Nähere Informationen zum europäischen Hochschulnetzwerk **SocNet98**, über das die International Weeks organisiert werden, finden Sie bei Interesse unter:

<https://www.socnet98.eu/>

 **Berufsbegleitend (BB) und Berufsbegleitend-dual (DU):** Aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen organisieren die Studierenden ihre Reise **meist eigenständig in Kleingruppen**. Sie umfasst **mindestens drei Tage** und dient ebenfalls dem Einblick in soziale Einrichtungen, Ausbildungssysteme und Arbeitsweisen im Ausland. Ziel, Zeitraum und Programm werden innerhalb des 2. Semesters in Abstimmung mit der Hochschule geplant. Eine **Teilnahme an den International Weeks von SocNet98** ist anstelle selbstorganisierter Reisen möglich, aber nicht verpflichtend.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten ist darüber hinaus federführend an der **Europäischen Hochschulallianz E³UDRES² (European University Alliance for Smart, Sustainable and Inclusive Regions)** beteiligt – einem Netzwerk von neun europäischen Hochschulen. Dadurch profitieren Studierende aller Studienformen von zusätzlichen internationalen Möglichkeiten wie Blended Intensive Programmes (BIP), digitalen und hybriden Lehrveranstaltungen sowie Summer Schools und Kurzprogrammen an europäischen Partnerhochschulen.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen bei Ihrer Entscheidung für die passende Studienform hilfreich sind, und wünsche Ihnen viel Erfolg im Aufnahmeverfahren!

Wenn Sie noch Fragen oder Unsicherheiten haben, zögern Sie bitte nicht, sich an uns zu wenden.

Freundliche Grüße

Christina Engel-Unterberger

Studiengangsleiterin

St. Pölten, September 2026